

Kann Kunst ein Verbrechen sein?

Ein Zürcher Staatsanwalt hat gegen den Sänger Christian Jenny Anklage wegen Urheberrechtsverletzung erhoben. Käme es zum Schuldspruch, wären die Folgen katastrophal.

Der Tatort war eine Beerdigung. Es war der 14. September 2018, als Christian Jott Jenny an der Abschiedsfeier für Pfarrer Sieber im Zürcher Grossmünster das Lied «Mis Dach isch de Himmel vo Züri» von Werner Wollenberger sang. Allerdings liess er dabei Strophen weg - und in seinen «Trittligass»-Musikrevuen veränderte er verschiedene Lieder von Wollenberger, indem er sie in der Gegenwart verankerte.

Nun hat, wie die NZZ diese Woche berichtete, aufgrund einer Strafanzeige der Erben von Werner Wollenberger der Zürcher Staatsanwalt Daniel Jost Anklage gegen den Unternehmer, Sänger und St. Moritzer Gemeindepräsidenten Christian Jott Jenny erhoben, wegen «Verbrechens gegen das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte», indem er «vorsätzlich und unrechtmässig ein Werk geändert hat». Die offenbar nervösen Parteien möchten sich vor der Hauptverhandlung am 19. Mai am Bezirksgericht Zürich nicht äussern.

Man kann die Nervosität verstehen. Es gibt in dieser Frage keine Rechtsprechung. In der Tat darf man laut Gesetz ein Werk nur mit Einwilligung des Urhebers abändern - ausser es handelt sich um eine Parodie. Aber was genau ist eine Parodie? In der bundesrätlichen Botschaft von 1989 zum Urheberrechtsgesetz wird darunter «eine komische Darstellung zum Zwecke der Kritik» verstanden. Das ist interpretationsbedürftig. Auch die Frage, ob die erfolgten Abänderungen relevant sind, ist nicht leicht zu beantworten.

All diese komplizierten Sachverhalte soll jetzt eine Einzelrichterin klären, die im Alltag mit Drogendelikten und Verbrechen gegen Leib und Leben befasst ist und deren Kenntnisse des Urheberrechts beschränkt sein dürften. Sie könnte deshalb der Einfachheit halber dem Antrag des Staatsanwalts folgen. Jenny erklärt deshalb schon im Voraus, durch alle Instanzen zu gehen.

Würde Jenny aber auch in letzter Instanz schuldig gesprochen, wären die Folgen weitreichend. «Die sonst weitherum praktizierte künstlerische Freiheit könnte durch so ein Urteil arg beschnitten werden. Zudem ist es unüblich, dass solche Streitigkeiten über das Straf- und nicht das Zivilrecht ausgetragen werden», sagt Cyrill Rigamonti, Wirtschaftsrechtsprofessor an der Universität Bern und eine internationale Kapazität in Sachen Urheberrecht. Denn es ist bis jetzt Usus, Werke aus vergangenen Zeiten zu «modernisieren», also in die Gegenwart zu transponieren. Das ist ein gängiger künstlerischer Prozess - und wahrlich kein Verbrechen. Drohen nun aber Klagen oder vorgängige immense Geldforderungen etwaiger Erben, müsste sich ein Theater gut überlegen, was es zur Aufführung bringen will.

Die Erben von Werner Wollenberger dürften sich jedenfalls durch ihre Anzeige keinen Gefallen getan haben. Sie riskieren, Wollenbergers Werk, dem sie sich ja verpflichtet fühlen müssten, den Todesstoss zu versetzen. Man ist froh, muss der Autor, der selbst seine Texte fortwährend modernisiert hat, das alles nicht mehr erleben. Peer Teuwsen



«Trittligass»-Initiator Jenny (links).



Hat auf den Playlists der Plattformen kaum eine Chance: Ein junger Schlagzeuger gibt während des Lockdowns zu Hause ein Videokonzert.

Raus aus der Komfortzone!

Heute streamen wir Musik. Das ist eine Revolution, die nicht nur Vorteile hat.

Wie können wir die Kontrolle über die Musik zurückerlangen? Von Frédéric Martel

Die Verbreitung des Streamings in den vergangenen zehn Jahren hat unsere Beziehung zur Musik verändert. Musik wurde entmaterialisiert und «plattformisiert». So kamen in den USA 2020 bereits 83 Prozent der Einnahmen aus dem Tonträgergeschäft aus dem Streaming, 13 Prozent mehr als im Vorjahr. Unterdessen verschwindet die CD, und das Vinyl-Revival bleibt ein Nebeneffekt. Spotify, Apple Music oder Deezer sind hervorragende Maschinen und Super-Jukeboxes. Dennoch ist es klug, ihnen nicht die Entscheidung über unseren Musikkonsum zu überlassen.

Streaming bedeutet durchaus einen Fortschritt. Es ermöglicht uns den permanenten Zugriff auf etwa fünfzig Millionen Titel. Dank den Streaming-Plattformen ist es nicht mehr nötig, die Musik zu besitzen; wir brauchen nur noch ein Abonnement. Die Logik des Zugangs hat die Logik des Besitzes ersetzt. Statt kultureller «Produkte» haben wir nun kulturelle «Dienstleistungen». Ihre Fülle ist verblüffend. Es ist wie «All you can eat» im Billigrestaurant. Und das Streaming-Modell hat weitere Vorteile: Es ist günstig, sein Angebot ist riesig. Es bietet Mainstream-Musik, ist aber auch offen für Weltmusik, Indie und Amateurkünstler, vor allem auf Sound Cloud oder Jamendo. Dennoch bringen Streamingmusikdienste mindestens vier Probleme mit sich.

Künstler bekommen zu wenig Geld

Das erste ist die schlechte Vergütung der Künstler: Im Durchschnitt erhalten die Musikerinnen und Musiker zwischen 4.40 und 8.40 Dollar pro 1000 Streams. Das ist sehr wenig. Um dieses System zu korrigieren, wurde der Vorschlag gemacht, die Künstler nach den einzelnen Abonnements zu bezahlen und nicht nach der Gesamtmasse der Streams. Doch zeigen neue Studien, dass dieser Wechsel so gut wie nichts an den Einkommen von Künstlern ändern würde, die nicht zu den 10 000 meistgehörten zählen.

Hinzu kommt, dass die Aufteilung der Einnahmen ungerecht ist: Während Spotify 70 Prozent seiner Einnahmen an die Musik-Majors und -Verlage abführt, zahlen die Plattenfirmen nur einen kleinen Teil an die Künstler - gemäss ihren Verträgen, die lange vor der Einführung des Streamings ausgehandelt wurden. Die Neuverhandlung dieser Verträge ist jedoch im Gange.

Trotz ihren Mängeln scheinen Streamingplattformen nachhaltig zu sein: Weil die Zahl der Abonnenten wächst (bei Spotify sind es bereits 300 Millionen, davon 170 Millionen



Amerikanische User entdecken ihre Musik weiterhin über das Radio, durch Mundpropaganda, soziale Netzwerke oder das Fernsehen, bevor sie sie streamen.

zahlende Abonnenten), werden Einnahmen der Künstler höher ausfallen als bei der CD.

Das zweite Problem beim Streaming ist die mangelnde musikalische Vielfalt. Laut der Studie «Activate Technology & Media 2020» entfallen 92 Prozent aller Streams auf gerade 1 Prozent der Titel. Die neusten Songs werden am häufigsten angehört. 11 Prozent der Streams betreffen Titel, die weniger als zwei Monate alt sind, 50 Prozent sind weniger als drei Jahre alt. Mainstream-Urban-Musik, insbesondere Rap, dominiert. Bei Klassik und Jazz gibt es noch ein spezifisches Problem: Statt einen Song nach den drei Kriterien der Rock- oder Pop-Musik - Interpret, Titel, Album - zu suchen, möchte der Liebhaber auch das Orchester, den Dirigenten, den Interpreten, die Plattenfirma oder sogar einen bestimmten Satz einer Sinfonie auswählen können. Viele Plattformen bieten diese Kriterien nicht, so dass man bei Qobuz, Idagio oder Primephonic suchen muss.

Mensch und Maschine im Einklang

Das dritte Problem beim Streaming ist die Klangqualität. Die Digitaltechnik hat die Liebe zum guten Klang nicht verschwinden lassen. Noch komplexer ist das redaktionelle und ästhetische Problem der Musikauswahl. Statt Vielfalt zu begünstigen, bemühen sich die Plattformen, die Hörerinnen und Hörer in ihrer Komfortzone zu halten: Ähnliche Titel werden in einem sogenannten Autoplay-Modell aneinandergereiht.

An sich sind weder Wiedergabelisten noch ein Autoplay ein Problem. Man könnte sogar sagen, dass die Wiedergabeliste die Logik des Albums ersetzt. Sie bietet eine Kuratierung des Angebots. Dabei gibt es verschiedene Arten von Playlists: redaktionell gestaltete oder personalisierte, die wir frei erstellen können. Algorithmische Playlists werden automatisch zusammengestellt («Daily Mix» oder «Today's Top Hits»). Ein viertes Modell ist die «Discover Weekly»-Liste montags auf Spotify. Sie wird von Ingenieuren erstellt und mischt mindestens drei Arten von Quellen: Die Hörgewohnheit der betreffenden Userin; das Mainstream-Hören von als ähnlich eingeschätzten Personen und die Empfehlungen von Hunderten von Influencern. Diese Art von innovativer Playlist nenne ich «Smart Curation»: Eine originelle Mischung aus Mensch und Maschine entscheidet.

Das Streamen von Musik wird ein dauerhaftes Phänomen bleiben. Wir müssen lernen, mit den Plattformen zu leben. Deshalb sollten wir wissen, wie wir die Kontrolle über unsere Musik zurückgewinnen können. Dazu drei Empfehlungen.

Erstens: Erstellen Sie eigene Wiedergabelisten. Ich empfehle sowohl eine allgemeine (Pop-Rock-Variety-Electro usw.) wie auch spezielle Versionen (Klassik, Jazz usw.). Um über einen längeren Zeitraum brauchbar zu sein, sollten diese Wiedergabelisten ausserdem gross genug sein.

Zweitens: Bereiten Sie Ihren Tag oder Abend mit Musik vor, um eine Einschränkung durch den Algorithmus zu vermeiden. Das geht am besten durch eine strenge Auswahl von Titeln, die aus einem guten Dutzend Alben ausgesucht werden. Man wählt sie morgens aus und stellt sie in die Warteschlange der kommenden Titel, die man dann im Nichtzufallsmodus anhört.

Drittens empfiehlt es sich, immer wieder neue Musik in die eigenen Playlists einzubauen. Amerikanische User entdecken ihre Musik weiterhin über das Radio (43%), durch Mundpropaganda (32%), soziale Netzwerke (22%) oder das Fernsehen (18%), bevor sie sie über Streamingdienste hören.

Alex Ross, Musikkritiker des «New Yorker», spricht von einer «Ethik des Streamens». Wir sollten die Kontrolle über die Musik zurückgewinnen, indem wir uns den Luxus leisten, bewusst auszuwählen.

Frédéric Martel ist Professor für Creative Economics an der Zürcher Hochschule der Künste, Schriftsteller und Journalist. Er hat mehrere Bücher über Musikindustrie und Digitalisierung veröffentlicht. Übersetzung aus dem Französischen: Martina Läubli.

ANZEIGE

9. Mai
Sonntags-
verkauf

präsentiert
**ROYAL BOTANIA
STRAPPY
SESSEL**

hauserdesign.ch